

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Er erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Verantwortlicher Schriftführer M. 8538.
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 8

C 610, den 20. April 1918.

VI. Jahrgang.

Neues Leben.

Im Kriegsjahre bis zum Ende des Jahres 1916 hatte der Verband einen, durch die Einberufungen bedingten, Rückgang der zahlenden Mitglieder zu verzeichnen. Die Einberufungen reichten bis zu diesem Zeitpunkt nicht die Einberufenen zu erreichen. Im vergangenen Jahre trat eine Besserung ein. Von Quartal zu Quartal kamen die Mitgliederzahlen wieder, so daß am Schlusse des Jahres ein Mehr von circa 1200 Mitglieder zu verzeichnen war. Dagegen gingen die Verhältnisse den umgekehrten Weg.

Während des kalten Winters 1915/16 und der mangelhaften Ernährung vermehrten sich die Krankheitsfälle um ein beträchtliches. Außerordentlich viele Sterbefälle unter den Mitgliedern waren zu verzeichnen. Aber auch manch ein Kollege starb den Heldentod fürs Vaterland. In diesen Jahren leitete der Verband das volle tagungsgemäße Leben. Die Ausgaben für Verbandsorgan, Druck, usw. liegen um circa 100 Prozent. Und wenn der Verband in diesem Jahre über 100 Eingaben um Erhöhung oder Erhöhung der Feuerungsanlagen für seine Mitglieder einrichtete und mit voller Ueberzeugung begründete er seinen eigenen Arbeitskräften solche nicht berechnete. Die Hauptkasse wurde durch diese notwendigen Ausgaben außerordentlich belastet. Bis Ende des zweiten Quartals 1917 überstiegen die Einnahmen noch um ein Geringes die Ausgaben. Im zweiten Halbjahr 1917 dagegen überstiegen die laufenden Ausgaben zum Teil aus dem Verbandsvermögen gedeckt werden. Gewiß ein ungeheurer Zustand wenn man bedenkt, welche großen Aufgaben dem Verbande in der Zukunft, besonders zur Zeit der Ueberwindung der Wirtschaft, bevorstehen. Abhilfe brachte hier der Verband vom 1. Januar dieses Jahres ab einen besonderen Zuschlag von 10 Pfg. pro Woche zu den Beiträgen zu erheben. Die Befürchtungen, die einige wenige Ortsgruppen zu dem Vorschlage äußerten, sind nicht eingetroffen. Die Sache hat sich bis heute überleben läßt, ist auch nicht ein einziges Mitglied wegen dieser Maßnahme abgesprungen. Wo es dieses auch ohne die Erhebung des Zuschlages geschähe. Einmal ist diese Tatsache der beste Beweis dafür, daß der Verband, unsere christliche Gewerkschaftsbewegung, fest im Vertrauen der Mitglieder verankert ist. Schwere Stürme werden über sich ergehen lassen müssen in den letzten Kriegsjahren. Die Hälfte der Mitglieder zum Seere eingezogen. Die anderen Mitgliederkreise infolge der Feuerung oft die Gefahr des Hungertodes um den Lebensunterhalt. Drückende Sorgen sind

aber niemals gute Bundesgenossen der Gewerkschaft gewesen. Nur allzu leicht geht unter diesen Umständen das Selbstvertrauen, der Glaube an eine bessere Zukunft, die Hoffnung, mittels des Zusammenschlusses seine Rechte zu wahren, sich bessere Verhältnisse zu schaffen, verloren. Wenn trotz alledem in unserer Bewegung, in unserem Verbands, recht reges Leben, in den Mitgliederkreisen erhöhtes Selbstvertrauen und Vertrauen auf die Gewerkschaft herrscht, dann muß dieses durch Tatsachen begründet sein. Die Erfolge des Verbandes im letzten Jahre reden eine deutliche Sprache. Wenn ein großer Teil der Mitglieder heute pro Jahr 800 bis 1000 Mark mehr an Lohn und Feuerungsanlagen erhält, und zwar nur in den Städten, wo eine starke Organisation vorhanden ist, redet diese Tatsache allein eine so deutliche Sprache, daß hiergegen alle die Mißverständnisse der Individuellen: „Es nützt doch nichts“, „Der Verband hat keinen Zweck“ usw. verstummen müssen.

Es genügt aber keinesfalls, selbst der Ueberzeugung, von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses genügt zu handeln, selbst treues Mitglied des Verbandes zu sein, sondern diese Erkenntnis muß auch den Abstreitenden mit mehr in erhöhtem Maße beigebracht werden. Keine Gelegenheit darf vorübergehen, um sie erneut auf ihre Standespflicht, sich zu organisieren, hinzuweisen. Die Zukunft, insbesondere die Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden, stellt große Anforderungen an uns.

Noch stets haben große Umwälzungen, weltgeschichtliche Ereignisse, nicht nur eine äußere Umgestaltung der Staaten im Gefolge gehabt, sondern auch innerpolitische Umwälzungen hervorgerufen. Nicht umsonst ist heute das Wort von der Neuorientierung in aller Munde. Wir wissen aber zur Genüge, daß diese Neuorientierung sich nicht notwendig im Sinne des sozialen Fortschritts vollziehen muß. Vor hundert Jahren, nach den großen Befreiungskämpfen, ist die innerstaatliche Entwicklung nicht den sozialfortschrittlichen, sondern den umgekehrten Weg gegangen. Auch in unseren Tagen haben wir alle Ursache, auf dem Posten zu sein, um im neuen Deutschland Licht, Lust und Gleichberechtigung für unseren Stand zu bekommen.

Der Einzelne, der nicht einmal einen größeren Einfluß auf die Bedingungen seines Arbeits- oder Dienstvertrages ausüben kann, steht diesen großen Strömungen vollständig hilflos gegenüber. Nur durch die in der Organisation zusammengeschlossene Kraft des Einzelnen können wir unseres Glückes eigener Schlichter sein.

Wie kleinlich, ja wie erbärmlich, nehmen sich gegenüber diesen großen, idealen und materiellen Aufgaben der Organisation die faulen Ausreden der Unorganisierten aus.

Man sollte meinen, sie schämten sich ihres Verhaltens. Darum ergibt nunmehr erneut der Ruf an die Kolleginnen und Kollegen: Werbt neue Kämpfer für unsere gute Sache.

Erhöhung der Fahrpreise der Straßenbahnen und Heberlandbahnen.

Der kommandierende General des 11. Armee-Korps hat, um die Straßen- und Heberlandstraßenbahnen zwecks Erhaltung der Betriebssicherheit und der Verkehrsmittel zugunsten solcher Personen zu entlasten, die im Interesse der Kriegswirtschaft unbedingt befördert werden müssen und um in den Hauptverkehrszeiten eine geordnetere Abwicklung des Verkehrs zu erzielen, angeordnet, daß der Mindestfahrpreis im Lokalverkehr auf 15 Btg. festgesetzt wird, und daß an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in den Fernzügen von 1 Uhr nachm. ab bis Betriebsabschluss doppelter Fahrpreis zu erheben ist, daß Kinderfahrpreise an diesen Tagen von 1 Uhr nachm. ab fortfallen und daß keinerlei Zillationen, mit Ausnahme von Arbeiterkarten, gültig sind. Auf den Lokalstrecken ist an Sonn- und Feiertagen von 1 Uhr nachm. an Wochentagen von 6 Uhr nachm. bis Betriebsabschluss für jede Einzelfahrt ein Zuschlag von 10 Btg. unter Aushebung der Bestkarten zu erheben.

Die Verwaltungen der betreffenden Bahnen werden sich insoweit gelockt haben, als ihnen durch einen Befehlstrich des Kommandierenden die Preise und damit ihre Einnahmen ganz erheblich erhöht wurden.

Da doch die Erhöhung der Fahrpreise nicht den Zweck haben soll, den Bahnen einen erhöhten Heberschuh zu bringen, sondern im allgemeinen Interesse der Vaterlandsverteidigung erfolgt ist, dürfen wir wohl annehmen, daß die betreffenden Bahnverwaltungen ihre reinen Mehreinnahmen, soweit sie durch diese Maßnahme bedingt sind, in ankündiger Weise mit ihren Angestellten teilen. Ohne Zweifel bedürfen bei der jetzigen Teuerung weitere dringender einer Aufbesserung ihres Einkommens, wie die Verwaltungen.

Oder sollen wir uns in bezug auf das soziale Dasein der betreffenden Verwaltungen irren und sie allein die ganze Mehreinnahme in die Tasche stecken wollen? Nach dem beschriebenen Verhalten der Mehrzahl der betreffenden Verwaltungen in sozialen Dingen zu urteilen, beruhen wir das Letztere sehr.

Aus unseren Berufen.

Zur Gälner Lohnbewegung

Am 20. März richteten die bestehenden Gewerkschaften, unter Verband, und der sozialdemokratische Gemeinde- und Transportarbeiterverband eine gemeinsame Eingabe an die Stadtverwaltung, in der in Anbetracht der weiteren erheblichen Steigerung aller Bedarfsgegenstände, wie Kleidung Schuhe usw. um eine weitere Lohnzulage von 150. h pro Tag für männliche und weibliche Angestellte, Handwerker und Arbeiter, und eine Zulage von 1. h pro Tag für Jugendliche, ersucht wurde. Es ist auch anzunehmen, daß auch dieses Mal, wie das vorige, die Verwaltung diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben hat. Bereits am 10. April beschloß sich die Stadtverwaltung mit dieser Angelegenheit. Nach dem gerechten Verdacht werden die Kriegs- und Teuerungszulagen wie folgt geregelt:

Die nach dem Stadtverordnetenbeschluss vom 26. April 1917 bewilligten Teuerungszulagen werden allen, mit Ausnahme der einberufenen Beamten, Angestellten, Arbeitern, Arbeiterinnen, Bediensteten, Parolhabern, sowie sonstigen am 1. April 1917 schon höheren mittleren und Kommandanturbeamten als Kriegszulagen

hilfen weitergewährt mit der Maßgabe, daß dabei eheliche, ledige, uneheliche, Adoptiv-, Stief- und Hilfspflichter zu berücksichtigen sind, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, aus folgenden wichtigen Gründen: Gesundheitszustand der Frau oder der Eltern und einem Erwerbe nicht nachgehen können und deshalb von den Eltern unterhalten werden müssen. Es liegt, werden dabei wieder nicht zu berücksichtigen sein, die eingezeichneten Einkommen: Einkommen bis zu 20% einsehl. monatlich wird im allgemeinen oder keine Verplemng und Unterkunft haben und zum Weeresdienst eingezogen sind.

Neben diesen Kriegszulagen werden unter Fortfall der sonstigen Teuerungszulagen folgende Zulagen gewährt:

1. Beamte.

Die planmäßigen höchsten Beamten, Angestellten, Anwärter und Lehrer, soweit sie nicht zum Weeresdienst eingezogen sind, erhalten Teuerungszulagen nach folgenden Grundätzen:
Für Verrichtete mit einem Dienstverhältnis bis 19.000. h einschließlich 1. Unterbeamte abh. jährlich 720. h — 2. Mittlere Beamte abh. jährlich 410. h — 3. Oberbeamte, mittlerer Weeresdienst mit einem Anfangsgehalt von 6000. h und jährliche Pflanzboni jährlich 260. h — 4. Beurlaubte jährlich 1080. h. Bei diesen Sätzen wird für jedes Kind 10 v. S. hinz. Kinder sind hierbei, wie bei den Kriegszulagen zu berücksichtigen. Für Unterbeamtete mit einem Dienstverhältnis bis 9000. h einsch. 70 v. S. des Bruttobetrages derjenigen Gruppe, in die sie gehören. Unterbeamtete mit einem Dienstverhältnis bis 10.000. h einsch. die Zuschläge im Sinne des Gesetzes über die Minderhaltung der Familien in der Dienst eingetretener Mannschaften im gewerkschaftlichen Dienststand auf Grund zeitlicher oder ständiger Verhinderung Urlaubsgeld erhalten werden den höchsten Verrichteten gleichgestellt. Vorkriegs erhalten im Höchst 100% jährlich. Für die Lehrer und Lehrer abh. der städtischen Schulen, ausgenommen Volksschullehrerinnen die Sätze der obigen Gruppen 1-3 entsprechend zur Anwendung.

2. Arbeiter.

A. Die männlichen Arbeiter erhalten die Kriegszulagen, und zwar: 1. männliche Arbeiter allgemein 275. h, 2. weibliche Arbeiter allgemein 225. h, 3. jugendliche Arbeiter allgemein 175. h den Arbeitstag.
B. Die invaliden Arbeiter erhalten, und zwar diejenigen: 1. einer Unterhaltung, abh. den 15. bis zu 100. h jährlich, 2. von mehr als 100. h bis 1000. h jährlich 50. h jährlich, 3. von mehr als 1000. h jährlich 25. h jährlich. Witwen erhalten 50 v. S. dieses Betrages. Vollwaisen Drittel der Witwen für Witwen, jedoch einnahmen nicht mehr als für Witwen männlicher Betrag.

3. Hilfspersonal.

Polizei erhalten als Kriegszulage, und zwar: 1. diejenigen mit einem Jahre bis 150. h einsch. monatlich allgemein 150. h, 2. von mehr als 150. h bis 300. h einsch. monatlich allgemein 75. h mit dem Arbeitstag.
Vorstehende Bestimmungen haben rückwirkende Straftat vom 1. April 1918 ab. Die seit diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Zulage und auf die neuen Zulagen angerechnet.
Außerdem erfolgt noch eine Verrückung der Zulage der höchsten Beamten und Lehrer, deren höhere Erörterung aber an dieser Stelle ausbleiben kann.

Nach diesen Bestimmungen bleiben die vorgenannten Bestimmungen im dem Beschluß Teuerungszulagen genannt, in der bisherigen Höhe bestehen. Tagelohn der weiteren Zulagen, wie deren Stelle treten die neuen Sätze für alle Arbeiter 275. h, Arbeiterinnen und weibliche Angestellte 225. h und Jugendliche 175. h den Arbeitstag.

Die nach dem Beschluß vom 1. April 1917 bewilligten Teuerungszulagen für Arbeiter, die im Juni 1917 die allgemeine Zulage von 200. h oder Tag nicht erhalten haben, eine weitere Zulage von 125. h den Arbeitstag. Die übrigen eine solche von 75. h. Streikenden, die die Zulage von 1917 nicht erhalten hatten, kommen jetzt eine Zulage von 1. h, die übrigen weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen 50 v. pro Arbeitstag. Für Jugendliche beträgt die Zulage 25. h.

Die nach dem Beschluß vom 1. April 1917 bewilligten Teuerungszulagen für Arbeiter, die im Juni 1917 die allgemeine Zulage von 200. h oder Tag nicht erhalten haben, eine weitere Zulage von 125. h den Arbeitstag. Die übrigen eine solche von 75. h.

Die nach dem Beschluß vom 1. April 1917 bewilligten Teuerungszulagen werden allen, mit Ausnahme der einberufenen Beamten, Angestellten, Arbeitern, Arbeiterinnen, Bediensteten, Parolhabern, sowie sonstigen am 1. April 1917 schon höheren mittleren und Kommandanturbeamten als Kriegszulagen weitergewährt mit der Maßgabe, daß dabei eheliche, ledige, uneheliche, Adoptiv-, Stief- und Hilfspflichter zu berücksichtigen sind, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, aus folgenden wichtigen Gründen: Gesundheitszustand der Frau oder der Eltern und einem Erwerbe nicht nachgehen können und deshalb von den Eltern unterhalten werden müssen. Es liegt, werden dabei wieder nicht zu berücksichtigen sein, die eingezeichneten Einkommen: Einkommen bis zu 20% einsehl. monatlich wird im allgemeinen oder keine Verplemng und Unterkunft haben und zum Weeresdienst eingezogen sind. Neben diesen Kriegszulagen werden unter Fortfall der sonstigen Teuerungszulagen folgende Zulagen gewährt: 1. Beamte. Die planmäßigen höchsten Beamten, Angestellten, Anwärter und Lehrer, soweit sie nicht zum Weeresdienst eingezogen sind, erhalten Teuerungszulagen nach folgenden Grundätzen: Für Verrichtete mit einem Dienstverhältnis bis 19.000. h einschließlich 1. Unterbeamte abh. jährlich 720. h — 2. Mittlere Beamte abh. jährlich 410. h — 3. Oberbeamte, mittlerer Weeresdienst mit einem Anfangsgehalt von 6000. h und jährliche Pflanzboni jährlich 260. h — 4. Beurlaubte jährlich 1080. h. Bei diesen Sätzen wird für jedes Kind 10 v. S. hinz. Kinder sind hierbei, wie bei den Kriegszulagen zu berücksichtigen. Für Unterbeamtete mit einem Dienstverhältnis bis 9000. h einsch. 70 v. S. des Bruttobetrages derjenigen Gruppe, in die sie gehören. Unterbeamtete mit einem Dienstverhältnis bis 10.000. h einsch. die Zuschläge im Sinne des Gesetzes über die Minderhaltung der Familien in der Dienst eingetretener Mannschaften im gewerkschaftlichen Dienststand auf Grund zeitlicher oder ständiger Verhinderung Urlaubsgeld erhalten werden den höchsten Verrichteten gleichgestellt. Vorkriegs erhalten im Höchst 100% jährlich. Für die Lehrer und Lehrer abh. der städtischen Schulen, ausgenommen Volksschullehrerinnen die Sätze der obigen Gruppen 1-3 entsprechend zur Anwendung. 2. Arbeiter. A. Die männlichen Arbeiter erhalten die Kriegszulagen, und zwar: 1. männliche Arbeiter allgemein 275. h, 2. weibliche Arbeiter allgemein 225. h, 3. jugendliche Arbeiter allgemein 175. h den Arbeitstag. B. Die invaliden Arbeiter erhalten, und zwar diejenigen: 1. einer Unterhaltung, abh. den 15. bis zu 100. h jährlich, 2. von mehr als 100. h bis 1000. h jährlich 50. h jährlich, 3. von mehr als 1000. h jährlich 25. h jährlich. Witwen erhalten 50 v. S. dieses Betrages. Vollwaisen Drittel der Witwen für Witwen, jedoch einnahmen nicht mehr als für Witwen männlicher Betrag. 3. Hilfspersonal. Polizei erhalten als Kriegszulage, und zwar: 1. diejenigen mit einem Jahre bis 150. h einsch. monatlich allgemein 150. h, 2. von mehr als 150. h bis 300. h einsch. monatlich allgemein 75. h mit dem Arbeitstag. Vorstehende Bestimmungen haben rückwirkende Straftat vom 1. April 1918 ab. Die seit diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Zulage und auf die neuen Zulagen angerechnet. Außerdem erfolgt noch eine Verrückung der Zulage der höchsten Beamten und Lehrer, deren höhere Erörterung aber an dieser Stelle ausbleiben kann. Nach diesen Bestimmungen bleiben die vorgenannten Bestimmungen im dem Beschluß Teuerungszulagen genannt, in der bisherigen Höhe bestehen. Tagelohn der weiteren Zulagen, wie deren Stelle treten die neuen Sätze für alle Arbeiter 275. h, Arbeiterinnen und weibliche Angestellte 225. h und Jugendliche 175. h den Arbeitstag. Die nach dem Beschluß vom 1. April 1917 bewilligten Teuerungszulagen für Arbeiter, die im Juni 1917 die allgemeine Zulage von 200. h oder Tag nicht erhalten haben, eine weitere Zulage von 125. h den Arbeitstag. Die übrigen eine solche von 75. h. Streikenden, die die Zulage von 1917 nicht erhalten hatten, kommen jetzt eine Zulage von 1. h, die übrigen weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen 50 v. pro Arbeitstag. Für Jugendliche beträgt die Zulage 25. h. Die nach dem Beschluß vom 1. April 1917 bewilligten Teuerungszulagen werden allen, mit Ausnahme der einberufenen Beamten, Angestellten, Arbeitern, Arbeiterinnen, Bediensteten, Parolhabern, sowie sonstigen am 1. April 1917 schon höheren mittleren und Kommandanturbeamten als Kriegszulagen

Wante Angestellte und Arbeiter aufgebracht werden. Der diesjährige Haushaltsplan weist die Summe von über 12.000.000 Mark übertrag auf, für die Deckung gesucht werden muß. Die allgemeinen Forderungszulagen einbringen ungefähr 97 v. H. der Einkommensteuer der Stadt Köln. Unter Antrag, der Anzahl der Forderungszulagen, die den Betrag von 277.000 Mark erreichen, wird die Verwaltung beantragt, sich zu bemühen, auch die Stadtwirtschaft nachweislich in anderen Städten Westdeutschlands, das Einkommen der städtischen Arbeiter wesentlich geringer sei als in Köln. Wenn irgend etwas geemdet in den Kollegen und Kollegen, die die Notwendigkeit der Erhöhung zu beweisen, dann die Verwaltung der Verwaltung. Da die Notwendigkeit in Düsseldorf bereits durch den Rat, der sich nicht an die Organisation gekümmert, hatten sie selbst und ihre Kollegen gegen den Rat davon gebührt.

Bei diesen drei Gründe an, nicht um die Stadtwirtschaft in die Strafkasse zu verdrängen, sondern um den Notwendigkeiten zu helfen, welche Schwierigkeiten des Pörsen zu bewältigen sind, über die Notwendigkeit zu verhandeln. Wie es sich nachher stellen, die Verwaltung eines Antrags, der mehrere Millionen Zuschüsse bedingt, durch die Stadt, die doch nicht, und das darf auch gesagt werden, ohne eine regelmäßige hohe Kapitalien und das öffentliche Einkommen, die Vertreter der Arbeiter in der Verwaltung, die Verwaltung der Verwaltung, die Verwaltung der Verwaltung.

Die neue Lohnordnung in Augsburg. Auf wiederholte Eingaben der städtischen Arbeiter durch ihre Organisationen wurde am 20. Juni d. J. eine neue Lohnliste für den öffentlichen Dienst, von den städtischen Kollegen beschlossen. Diese ist gültig mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab. Gegenüber der alten Lohnliste enthält sie einige annehmbare Verbesserungen. So ist die Zahl der Lohnklassen von 11 auf 8 vermindert worden; während früher mit alle 3 Jahre Lohnzulagen in Höhe von 20 % erteilt wurden, werden jetzt die Zulagen jedes Jahr gewährt in Höhe von 10 %. Früher wurde der Lohn von 18 Mark im Monat erreicht, jetzt liegt er bei 20 Mark. Damit sind einige alte Beschwerden der Arbeiter vermindert worden. Die Lohnliste lautet:

Lohnklasse	Lohn		Beschreibung
	alt	neu	
1	8,00	7,00	Hochobere Vorarbeiterstellen, Obermonteurs, Werkstättenarbeiter.
2	5,00	5,50	Vorarbeiter, Monteur I. R., Osenmüller, Kraftfahrer, Dreher, Mechaniker, Dekorationsmaler, Modellschreiner, Werkzeugschmied.
3	5,50	6,00	Gärtner, Zimmerleute, Schlosser, Maurer, Steinmetze, Mähter, Schmiede, Spenster, Maler, Beleuchter, Maschinenmeister, Metzger, Schäffler, Pfisterer, Bäcker, Fleischhauer, Monteur 2. R.
4	4,50	5,00	Portier, Schreiner, Klempner, Fuhrleute, Stallknechte, Monteurhelfer, Schmiedehelfer, Kanalwärter, Maschinenwärter, Totengräber, Anstreicher, Bündelwäcker, Gasmesserwärter, Garmentgehilfen, Schaltschrankwärter.
5	4,50	5,50	Arbeiter für besondere schwere Arbeiten, Kanalarbeiter, Mähter, Arbeiter der Haus- und Abfallabfuhr, Hilfsheizer, Gleisarbeiter, Kesselhausarbeiter, Schleusen- und Maschinenwärtergehilfen, Metzgergehilfen, Eisenarbeiter, Viehhändler, Depotwärter, Annoncenarbeiter.
6	5,20	6,00	Tagelöhner, Waldarbeiter, Depot- und Stallarbeiter, Wagenmacher.
7	1,50	1,60	Arbeiterinnen für schwere Arbeiten.

5	3,20	4,20	1,00	4,20 bis 5,20	Arbeiterinnen für leichte Arbeiten.
---	------	------	------	---------------	-------------------------------------

Die Leistungszulage ist nicht vorleistungsfähig und auf Kriegsdienst entfällt.

Die Maschinen- und Geizer im Bonmagerzitt erhalten für die Dauer des Betriebes der städtischen Straßenwalze und der Protomotoren besondere Lohnzulagen von 80 % und bezw. von 70 % pro Arbeitstag. Drehtischarbeiter im Gaswerk erhalten für die Dauer dieser Verwendung eine Zulage von 1 % pro Arbeitstag.

Die Lohnbewegung bei den Köln-Bonner Kreisbahnen. Nach längeren Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen, in denen eine Einigung nicht zu erzielen war, hat nun die Direktion folgendes bekannt gemacht: Ab 1. April werden folgende Zulagen gewährt: für Handwerker 1 %, Arbeiter 70 %, Frauen 40 %, jugendliche Arbeiter 30 % pro Tag. Diese Jugendzulagen entsprechen natürlich nicht den Wünschen und Erwartungen der Arbeiterschaft. Insbesondere hatten die Organisationskollegen ein größeres Entgegenkommen seitens der Direktion erwartet. Am größten ist der Unwille wegen der großen Lohnzulagen. Wenn nicht noch so viele Unorganisierte vorhanden wären, würde das Ergebnis auch weit besser ausgefallen sein. Wir haben uns übrigens alsbald an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der K.B.K. Herrn Oberbürgermeister Adenauer in Köln gewandt, der uns daraufhin folgende Antwort zukommen ließ:

„In dem von mir gemachten Bestellungen hat die Direktion der Köln-Bonner Kreisbahnen es zu keiner Zeit abgelehnt, mit den gewählten Arbeiterausschüssen, soweit erforderlich, auch in Lohnfragen zu verhandeln. Sie wird auch für eine weitere Aufbesserung dem Aufsichtsrat wieder eine Vorlage unterbreiten, sobald nach dem Vorgehen der am Unternehmen beteiligten Städte bestimmte Bestimmungen dafür gegeben sind.“

Wesentlich dauert es nicht mehr allzulange bis diese Maßnahmen getroffen sind. Zugewandt aber heißt es, fräglich für die Ausübung des Verbandes zu arbeiten.

Münsterische Sozialpolitik.

Schon seit längerer Zeit ruhen die Handwerker und Arbeiter der städtischen Werke und Betriebe in Münster lebhaftest Klagen darüber, daß ihr Einkommen in keiner Weise den jetzigen Lebensverhältnissen mehr entspricht. Erst nachdem sich ein Teil dem Verbands angegeschlossen und der Schlichtungsausschuss auf Grund des Hilfsdienstgesetzes in Anspruch genommen wurde, trat eine verhältnismäßig geringe Erhöhung ein, die aber weder im Vergleich zu der Verteuerung der Lebenshaltung, noch zu den Forderungszulagen der städtischen Beamten in auch nur annäherndem Verhältnis steht. Unser Verband hat daher im Auftrage der berechtigenden männlichen und weiblichen Angehörigen der Staatsbahn, sowie den übrigen Handwerkern und Arbeitern die heute fast reiflos organisiert sind, eine Eingabe an den Rat der Stadt und Stadtwirtschaftsamt gerichtet, in der auf eine Zulage von 100 % pro Tag ersucht wird. Obgleich die Höhe dieser Zulagen, in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, in der sich die Betroffenen befinden, sehr gering ist, so ist doch nicht zu erwarten, daß sie zu einer Besserung der Lage beitragen werden. Man hat doch seit langem gefunden, die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten zu regeln. Dabei ist die Höhe der städtischen Gehältern und Löhnen bestimmt viel höher, als bei städtischen Arbeitern. Eine derartige Einseitigkeit zeigt man dazu bei, das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Verwaltung zu verlieren. Man hat den Rat, den Rat der Stadt zu bitten, die Höhe der Gehältern und Löhnen zu regeln. Wie uns berichtet wird, hat der Herr Oberbürgermeister auch ein großes Teil der Stadtwirtschaftsamt gerichtet, in dem auf eine Zulage von 100 % pro Tag ersucht wird. Obgleich die Höhe dieser Zulagen, in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, in der sich die Betroffenen befinden, sehr gering ist, so ist doch nicht zu erwarten, daß sie zu einer Besserung der Lage beitragen werden.

Wichtigkeit, einmal zu erfahren, wo eigentlich die Schuldigen für ihre Zurücksetzung seien. Doch nur in den untergeordneten Instanzen. Doch hier nicht immer ein den Arbeitern günstiger Wind weht, zeigt folgender Vorfall: Am 20. März wurde der älteste Feuerwehrmann W., der bisher als unabhöflich reklamiert war, inzwischen aber von der Betriebsverwaltung freigegeben war, zum Militär eingezogen. Gemäß, wer heute wehrpflichtig ist, und dabei gesund, kann und muß eingezogen werden. Aber weshalb gibt die Betriebsverwaltung, resp. Herr Paurou Lormiu, gerade den tüchtigsten, an Dienst und Lebensalter ältesten Feuerwehrmann frei und reklamiert an Dienst- und Lebensalter viel jüngere Leute. Heber drei Jahre war W. als unabhöflich reklamiert. In den Verhältnissen hat sich in soweit etwas geändert, als verschiedene tüchtige Leute schon früher eingezogen und W. eigentlich heute schwerer zu entbehren ist, wie früher. Aus rein sachlichen Gründen kann sich daher die gesamte Arbeiterschaft die Freigabe des W. seitens des Herrn Paurous nicht erklären. Tatsache ist, W. ist ein tüchtiger, intelligenter Arbeiter, der aber nicht nur seine Pflicht tut, sondern auch seine Rechte vertritt. So veranlaßt, beteiligte er sich an der Organisation und erheute sich auch an höherer Stelle wegen einer ihm zustehenden, aber von der Betriebsleitung verweigerten Lohnzulage mit Erfolg zu beschwerten. Da der Arbeiterschaft, obwohl schon sie die Verhältnisse kennt, keinen sachlichen Grund für die Freigabe des W. bekannt ist, erhebt sie sich heute in allerlei Vermutungen. Dem Herrn Oberbürgermeister in die Angelegenheit unterbreitet, und wir haben das Vertrauen zum Magistrat, daß er der Sache gründlich nachgeht. Auch auf die Gefahr hin, den einen oder anderen höheren Beamten zu verurteilen, öffentlich wird er auch keinen Einfluß geltend zu machen, trotz aller Schwierigkeiten, den gesellten Antrag auf Lohnerhöhung baldigt zu erledigen.

Unsere Staatsarbeitervorgang in München.

In den letzten Monaten machte sich auch unter den Arbeitern der staatlichen Institute in München der Drang nach Organisierung bemerkbar. So traten im vergangenen Jahre ein Teil der Arbeiter der Universität unserem Verbands bei, in der Absicht, mit Hilfe der Organisation die nicht gerade zeitgemäße Arbeitsverteilung, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu ändern. Im August erließ das bayerische Gesamtministerium einen Erlass über Gewährung von Familienzuschüssen an sämtliche Staatsarbeiter. Auch sogenannte Kriegszuschläge sollten gewährt werden. Während dieselben bei der Post- und Eisenbahnverwaltung schon am 1. Oktober ausbezahlt werden, geschah nichts für die Arbeiterschaft, die in den höheren Bildungsinhalten Münchens beschäftigt ist. Unser Münchener Sekretariat suchte des weiteren Verbindung mit der Arbeiterschaft der Königl. Lehrerbildenden Hochschule und der Akademie der bildenden Künste. Die hierzu einberufenen Versammlungen waren vollständig besucht, und der Erfolg derselben war, daß sich sämtliche Kollegen und Kolleginnen dem Verbands anschlossen. Damit hatte sich unser Verband die Verpflichtung übernommen, für die Interessen dieser neuen Mitglieder einzutreten. Die erste Aufgabe war, die einmaligen Teuerungszulagen und die Kriegszuschläge für sie herauszuholen. Unser Bezirksleiter Weidner wurde in dieser Sache bei dem zuständigen Referenten, Herrn Reg. Direktor von Winterstem im Kultusministerium, vortrefflich um die diesbezüglichen Wünsche dieser Arbeiterschaft vorzutragen. Dieser Herr war der Meinung, daß die diesbezüglichen Erlasse auf die Arbeiterschaft der Königl. Hochschulen keine Anwendung habe, was aber im übrigen der Ansicht, kann die Arbeiterschaft bezügliche Ansprüche erheben könnten sie auch durch die Aktion der Bildungsinhalten durchgesetzt werden, wurden. Der Herr Regierungsdirektor empfahl unserem Verbandsvertreter, eine Eingabe an das Königl. Kultusministerium zu machen, damit die Sache aktenmäßig behandelt werden könne. Eine solche Eingabe

21. September vergangenen Jahres, und der Erfolg war, daß dann jenseits des Königl. Kultusministeriums ein Sondererlass herausgegeben wurde, der die einmaligen Teuerungszulagen dieser Arbeiterschaft in gleicher Weise, wie in den übrigen Staatsberufen regelte. Damit waren unsere jungen Mitglieder befriedigt und das Vertrauen auf den Verband wurde befestigt. Ferner Wünsche einzelner Kolleginnen, sowie berufstätige Frauen und ledige Personen in Betracht kommen, sind augenblicklich Gegenstand weiterer Verhandlungen. Die allgemeinen Wünsche der Arbeiterschaft der Königl. Hochschulen gehen dahin, daß noch der Menge zeitgemäße Arbeitsbedingungen und eine Arbeitspensionskasse geschaffen werden.

Eine bemerkenswerte Versammlung der Arbeiterschaft der höheren Bildungsinhalte Münchens nahm am 23. März Stellung zur Erhöhung der Grundlohnrate und beauftragte den Verband, anderzüglich mit einer Eingabe an das Kultusministerium bei. Schließlich eine Arbeitspensionskasse heranzutreiben. Im Interesse eines allgemeinen Vorgehens in dieser Angelegenheit werden unsere Kollegen und Kolleginnen noch dafür sorgen, daß auch die Arbeiterschaft der Königl. Lehrerbildenden Hochschule und des bayerischen Gartens sich dem Verbande anschließen. Ein großer Teil der staatlichen Arbeiter und zwar die Post, Eisenbahn und das Personal des Bayerischen Landtages, hat sich ebenfalls dem Verbande angeschlossen. Hier handelt es sich um eine Liste ebenfalls darum, für diese Arbeiter und Arbeiterinnen zunächst die einmaligen Teuerungszulagen und die Kriegszuschläge herauszuholen, was erreicht wurde. Von der Verwaltung der betreffenden Arbeiter und Angehörigen hat die Verwaltung zunächst einen eigenartigen Begriff. Eine Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Direktor Weidner und unserm Bezirksleiter wegen dieser Angelegenheit wird aber hoffentlich gütlich abgemacht werden. Auch hier hat der Verband die Person an den Landtag gerichtet, betreffend die Gewährung einer Pension und Wohnzulage und einer Verpflegungskasse. Eine Hauptforderung der Kollegen und Kollegen in Landtag ist die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in anderen Staatsberufen. Der Referent in der Landtag, Herr Alois Dr. Baumert hat unsern Verbandsvertreter die volle Zustimmung ausgedrückt, für die Wünsche des Landtagspersonals einzutreten, und die Vertreter der politischen Parteien versicherten ihr Wohlwollen gegenüber demselben. Unser Verbandsvertreter es bei dem Landtag, daß nach der Landtag einhellig mit dieser Forderung einverstanden sind, denn die derzeitigen Verhältnisse des Landtagspersonals seien eines Staates unzulässig. Ähnliche Schwierigkeiten, wie sie die Verwaltung des Landtages wegen der Verbandszugehörigkeit der betreffenden Leiter und Arbeiter machte, machten auch die Verwaltungsbüro der ersten Kammer. Wir hätten nicht geglaubt, daß gerade von den Beamten des Landtages, in dem doch sehr viele von Regierungsvertretern und Abgeordneten das Recht der Immunität anerkennen, solche Schwierigkeiten gemacht hätte. Hoffentlich dürfen die oberen Staatsbeamten nicht, das Wort durch untergeordnete Instanzen laien gestraft werden. Eine weitere Gruppe von Bediensteten hat sich in letzter Zeit ebenfalls unserem Verbande angeschlossen und zwar die Bediensteten der Königl. Landtag, nämlich die Bediensteten der Verwaltung und Wissenschaft, Handel und Industrie beschäftigt sind. Die deutsche Arbeiterbewegung, dieses für die Stadt München ist im Interesse des Fremdenverkehrs bedingt ein größeres Ansehen. Das aus dieser Hinsicht die Arbeiterschaft in München ist. Das deutsche doch die Ursache von Schuld. Die Arbeiterschaft in München ist ein wichtiger Faktor in der Wirtschaft. Die Arbeiterschaft in München ist ein wichtiger Faktor in der Wirtschaft. Die Arbeiterschaft in München ist ein wichtiger Faktor in der Wirtschaft.

Verablang eine verschiednartige ist. Der Dienst ist nicht
 ge... sein. Eine Strafenlegenheit wird nicht gewährt. Familien-
 bew... werden auch Entschäden und Wohlwollen gewährt und
 geben nicht im rechten Verhältnis zu den gegenwärtigen notwen-
 iger Ansehen. Auch eine Verbesserung im Falle der Invalidität
 und des hohen Alters in man vorhanden. Auch für die wird der
 Jugend in nächster Zeit die notwendigen Schritte unternommen.
 Ferner hat immer Verbände die Mehrzahl der Bediensteten, Ar-
 beiter und Arbeiterinnen der genannten Institute organisiert.
 den Mitgliedern sehr wird es mit liegen, durch rege An-
 nahme am gesellschaftlichen Leben die Arbeiten der Organi-
 sation zu betreiben. Der Vorkauf anderer gefürmten nationalen
 Arbeiterbewegung gibt uns die Mittel in die Hand, die berech-
 nungsmäßig die Mitglieder zur Hausverwaltung zu bringen

Aus den Ortsgruppen.

Offen (Straßenbahnen). Am 7. unserer Verbandszeitung ist
 in einer Notiz unter „Offen Straßenbahnen“ ein den Sachver-
 halt betreffender Entwurf enthalten. Es wird an die
 stehenden Stelle heißen: „Beauftragt wird eine Erhöhung des
 Entschädens für das gesamte Fahrpersonal der Straßenbahn
 und Arbeiter um 100% pro Jahr. Hierdurch Bekräftigung der
 Entschädung auf höchstens 20 Stunden für unrichtiges und
 20 Stunden für weibliches Personal. Sollte sich in
 vorschließen eine etwas längere Dienstadt unter keinen Um-
 ständen erweisen lassen, so wird die aber die angesehene
 und anderer geheimer Arbeit als Heberarbeit mit proportionalen
 Entschädung zum vormaligen Lohn, Verbänders zu erhalten. Weiter
 wird eine Reform des Straßensystems, bessere Beschilderung und Be-
 reitigung von Arbeiter- oder Personalsachen beauftragt.“

Düsseldorf. Gemeindeführer und Strafen-
 bew... Am 10. in Nr. 10 unserer Zeitung beschrieben, während
 die Arbeiterausschüsse der einzelnen Vertriebe beauftragt die in
 der gemeinsamen Verhandlungskommissionen Auftrag der
 städtischen Arbeiter und Strafenbahnen den Verbändeorganisationen
 und Weitergabe an die Stadterwaltung zu unterbreiten.
 Am 11. dem auch von Seiten der Ausschüsse geschehen.
 am 12. die seit dem Jahre 1911 eingeführten Winderzulagen ver-
 nachlässigt und belassen für nur 1. Winder 6%, für 2. Winder 7%,
 für 3. Winder 12%, für 4. Winder 16%, für 5. Winder 20%, für
 6. Winder 24%, für 7. und 8. Winder 30% pro Monat.

Am 12. die Stadterwaltung nun ändern sollte, mit diesem
 Entschluß die weitergehenden Wünsche der städtischen Arbeiter und
 Strafenbahnen als erledigt betrachten zu dürfen, so würde sie
 nicht in einem rechten Verstande befinden. Die in einer ne-
 gelassenen Eingabe der Organisations- wie auch erneut durch
 die Arbeiterausschüsse vorgebrachte Wünsche sollen das Min-
 destmaß dessen dar, was unbedingt verlangt werden muß, um
 die Lage der städtischen Arbeiter und Strafenbahnen erträglich
 zu machen. Wenn von der Arbeiterseite verlangt wird, ihre
 Ansprüche durch die Aufrechterhaltung des Volkswirtschaftsbediensteten
 und den Interessen der Abnehmenden zur Verhütung zu stellen,
 so kann sie andererseits fordern so einlösen und behandelt zu
 werden, wie es Recht und Gerechtigkeit verlangen.
 Offentlich werden die maßgebenden Stellen der städtischen
 Stadterwaltung dies einsehen und entsprechend handeln.

Kennrich. Nachdem in der Lohnfrage seitens der Stadt nichts
 erreicht worden die Arbeiter des Wartens müde. Es wurde
 die Wahl der Schlichtungsausschuss angerufen. Dieser befahte sich
 mit einer Sitzung am 11. April mit der Sache. Als Vertreter
 der Stadt erschien Herr Direktor Girdener, der die Angelegenheit
 nicht wahr zu nehmen. Das Wahlergebnis war ein
 ganz mon. der stellv. Herr Bürgermeister zugegeben. Da der
 Herr Direktor erklärte, daß in der folgenden Woche eine Sitzung
 der Arbeiterkommission stattfinden, die sich mit der Lohnfrage
 befassen sollte, wurde ein Schiedsgericht nicht gefällig. Für die
 die Stadtbauamt unterstellten Arbeiter kann die vorerwähnte
 Kommission natürlich keine Entscheidung treffen. Dabei über-
 zeugt sich der Schlichtungsausschuss, dem Stadtbauamt neben-
 einander die schlichtenden Arbeitern gleichfalls eine ent-
 sprechende Lohnhöhung zu bewilligen. Wir hatten es für
 notwendig, daß das bald geschieht, damit die Verlegung
 nicht in das Gerüst werden.

Handchen.

Auszeichnung. Das Eiserne Kreuz wurde verliehen dem
 Kollegen Kurt Schult, Mitglied der Ortsgruppe Cöln (Str.).
 Dem Tagelöhner in deren bezüglichen Glückwunsch.

Der Bund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer hielt
 vergangenen Ostern in Weimar eine Tagung ab, um den Versuch
 zu machen, familiäre bestehenden Organisationen der Kriegsver-
 letzten und deren gibt es heute schon eine ganze Anzahl zu ver-
 einigen. Das Programm, welches sich diese Organisation zu
 geben verücht, erscheint noch sehr unklar. Bessere Versorgung
 der Kriegsverletzten nach jeder Richtung hin ist eigentlich selbst-
 verständlich. Was aber Kriegsteilnehmer, die keinen gesund-
 heitlichen Schaden zu beklagen haben in dieser Organisation
 sollen, leuchtet nicht so leicht ein. Die „Soziale Praxis“, das
 Organ der Gesellschaft für soziale Reform, welche noch stets
 ein sehr abgeklärtes Urteil über soziale Bewegungen gehabt hat,
 insbesondere auch vollständige Neutralität gegenüber den sich
 entgegengesetzten Ansichten und Meinungen in der deutschen
 Angestellten- und Arbeiterbewegung beklagt, schreibt zu dieser
 Tagung:

„Etwas aus dem Rahmen der sonstigen Verhandlungen fiel
 ein Vortrag des Abgeordneten Damschke über die Staatsbürger-
 schaft der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten der west-
 fronten ab. Er lehnte, aber doch Forderungen anstellte, die heute
 ungenügend parteipolitisch behandelt werden: die völlige Gleich-
 stellung der Kriegsteilnehmer in allen staatsbürgerlichen Rechten
 mit allen übrigen Teilen der Bevölkerung und Förderung ihrer
 Lebenspolitik, die der Erziehung künftiger Krieger in die Deutsch-
 land einzuwirken werden könnte, vordringt.“

Am der Aussprache vertreten der Hamburger Bund, der
 vieler Vereine und zahlreiche Delegierte aus Süddeutschland die
 Forderung, daß der Bund sich ausschließlich auf die Vertretung
 der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kriegsbeschä-
 digten beschränken solle, die Kriegsteilnehmer, die nach Kriegs-
 verhältnis seien, hätten danach im Bund nichts zu suchen.
 Demgegenüber erklärten sich die Redner des Bundes der Kriegs-
 beschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer auf Grund der
 Verhandlungen des Bundes für die Zusammenfassung der er-
 werbslosbliebenen und der wieder voll erwerbsfähig
 gewordenen Kriegsteilnehmer und für eine kontinuierliche Vertre-
 tung aller der politischen Interessen der Kriegsteilnehmer.

Wiederholt drohen die Einigungsverhandlungen an diesen
 Reimungsbeschwerden zu scheitern, und in Bezug auf die
 politische Vertretung des Bundes in eine völlige Klärung auch
 nicht erfolgt. Im Interesse der Einigung, die schließlich zustande
 kam, wurde von einer Abstimmung abgesehen und die Frage
 zur einstweiligen Fortsetzung an den Verband und die nächste
 Bundestagung zurückverwiesen.

Wir haben bereits früher dargestellt, daß wir weder die Ver-
 einigung von früheren Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschä-
 digten in einem gemeinsamen Verbande für möglich halten,
 noch die damit zum Teil zusammenhängende Übertragung
 politischer Tendenzen in diese ganze Bewegung. Die freien
 Gewerkschaften haben anfangs den Bund wie alle andere Son-
 derorganisationen Kriegsbeschädigter für überflüssig gehalten.
 Es geht und darüber streiten, ob man heute noch die dieser
 anfänglichen Haltung zugrunde liegende Stellungnahme des
 Kölner Kriegsbeschädigtenkongresses von 1910 aufrechterhalten
 kann nachdem der Bund der Kriegsbeschädigten entgegen dem
 Willen der Gewerkschaften, den Beweis erbracht hat, daß offen-
 bar tatsächlich ein unerwartet großes Bedürfnis, sich zusamen-
 zuzuschließen, in den Reihen der Kriegsbeschädigten vorhanden
 ist. Auch der Bund aber in der neuen Selbstorganisation
 der Zukunft für die Kriegsbeschädigten werden sollte, so können
 wir ihm den Vorwurf nicht machen, daß er der Stimmenzahl der
 örtlichen Gewerkschaften und der sonstigen nicht sozial-
 gerichteten Gruppen der Arbeiter und Angestellten wenig ent-
 gegengekommen ist. Seine Schöpfer sind größtenteils Sozial-
 demokraten. Seine Vorstände sind, bzw. waren es, die Träger
 seiner Propaganda und es größtenteils. Das ist keine An-
 hänger der Landesverteidigung und in ihrer Position auf
 Deutschlands Sieg um dem ganzen Volke zugunsten, nicht nur
 diese Verhältnisse keine Rolle, weil es sich nur um nicht um ein
 Verbot, sondern um die Frage handelt, ob der Bund so
 leicht wurde, daß er eine Organisation werden wird, die
 besonders ohne Rücksicht der Verhältnisse sein. Dies

scheint uns nicht der Fall zu sein und wenn es noch eines Be-
weises bedürfte, liegt dieser darin vor, daß der Bund auch
gerade auf der Einigungsagung von Weimar einen sozialdemo-
kratischen Abgeordneten als Redner über die politischen Kräfte
ausgewählt hat. Das ist nicht der Weg, der zur Vereinhaltung
der Kräfte führt.

Die Vertreter hiesiger Kreise im Verband haben jedoch in den
politischen Absicht auch hervorgehoben, daß der Vermittler ge-
winnig nur zu leicht den Eindruck, daß hier ein Zerwürfniß, den
natürlich auch gewissermaßen Arbeit, in sachlich und tüchtig
brüderlich geschaffen werden sollte, über deren Zusammenbruch
zu doch nicht ohne weiteres möglich ist. Nach all dem scheint es
am ehesten richtig, daß die Vertreter der sozialdemokratischen eine
abwärtende Stellung eingenommen, und die Zusammenarbeit
aller Wirtschaftspraktikanten mit der Kriegsbeimbehaltungswirtschaft
sollte die Voraussetzung eines fürderlichen Verhältnisses
zwischen den freien Gewerkschaften und dem Bunde gemacht hat.
Vielleicht kann der Bund auch die unerschütterlichen Garantien
erhältlicher Parteipolitiker heranzuziehen, die es auch den
christlichen Gewerkschaften zuzurechnen, daß eine besondere Ver-
pflichtung der ihnen nahestehenden Kriegsbeschädigten zu ver-
pflichten. In der letzten Zeit des Bundes müßten ja mehrere sehr
warme Freunde der gewerkschaftlichen Bewegung anwesend sein.
In das aber nicht möglich ist, wird man es bezeichnen können, wenn
die Arbeitervereine, die zwar in abnehmender Zahl
Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften immer bereit sind,
der Sozialdemokratie aber kein Opfer der Überzeugung darzu-
bringen vermögen, in der Draufschau der Kriegsgeldgeber ihren
ihre eignen Wege geben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Heberführung der Frauen aus der Kriegsindustrie in die Friedenswirtschaft

Soll nach einer Eingabe der Gesellschaft für soziale Reformen an
den Reichstag folgende Gesichtspunkte befolgen: a) Der Arbeits-
einsatz in wieder herzustellen. Da Frauen während des
Krieges in neue, gesundheitsschädliche Gewerbegebiete über-
führungen sind, für die noch keine Bestimmungen erlassen waren,
weil sie vor dem Kriege keine Frauen beschäftigten, ist durch
die Gewerbeaufsicht eine erneute Prüfung darüber anzustellen,
in welchen Beschäftigungen die Frauenarbeit zu verhindern ist,
mit besonderen Schutzmaßnahmen zu umgehen ist, b) eine sorg-
sam durchgeführte Lebensvermittlung muß unter Annahme der
sonstigen in Frage kommenden Stellen die zur Entlassung kom-
menden arbeitstüchtigen Frauen noch vor dem Zeitpunkt der
Entlassung ertassen, ihren nach Möglichkeit Arbeit verschaffen, Ob-
sichtliche zu Fürsorge nehmen und Erbsprende in die Heimat
befördern. In diesem Zweck müssen die Arbeitgeber verpflichtet
werden, bei Entlassung von mehr als 10 Arbeiterinnen eine
achtstägige Kündigungsfrist einzuhalten und bei zuständigen Zen-
tralaustankstelle acht Tage vorher Mitteilung zu machen. Die
Arbeitnehmer sind nachdrücklich auf die örtlichen Arbeitsnach-
weise hinzuweisen. Ortsfremde Arbeiterinnen, denen keine Ar-
beit nachgewiesen werden kann, sind dem heimischen Arbeits-
nachweis bezw. Zentralaustankstelle zu überweisen. c) Es sind
Grundzüge für die Entlassungen von Arbeiterinnen aufzustellen,
die für öffentliche Betriebe bindend sind, aber auch den Privat-
betrieben, gegebenenfalls durch Vermittlung der Arbeitoberver-
bände, nachdrücklich nahelegen sind; danach ist zu berücksich-
tigen, ob sie auf eigenen Erwerb angewiesen ist und ob sie aus
arbeitsunfähigen Berufen Landwirtschaft, Dienstboten, häusl.
d) Eine zwangsfristige Streckung der Arbeit empfiehlt sich bei
der Unberücksichtigung des Lebensstandes nach dem Kriege war
für die Gewerbe, bei denen sie in enge Beziehung zu einer
regallich kontrollierten Rohstoffverorgung gebracht werden kann.
e) Zum Zweck der Arbeitsbeschaffung sind geeignete öffentliche
Aufträge, namentlich an Näh- und Zuhilfenahmearbeiter, plan-
mäßig an die Orte und Personentrenne zu leisten, die ihrer be-
dürfen. Bei der Auswahl der mit Arbeit zu bedenkenden Per-
sonen müssen die öffentlichen Arbeitsnachweise beteiligt werden.
Notstandsarbeiten sind nur an solche Personen zu vergeben, die
saisonfähig sind oder nach Aufgabe der Kriegswirtschaften Arbeit
in die Heimat zurückgeschickt sind. f) Die Erwerbslosenfürsorge

für Frauen muß, soweit vollberuflich tätige Frauen in Frage
kommen, generell geregelt werden. Vor allem darf sie nicht wie
bisher in den freien Willen der Gemeinden gestellt bleiben, son-
dern muß zu einer bindenden Verpflichtung ausgebaut werden.
g) Die Erwerbslosenfürsorge muß sich auf die Frauenarbeit be-
ziehen und nach einer sachlich begründeten Übergangzeit
von den Staatbehörden zu übernehmen. Die Vermittlung aller
Wahrschönen der Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Ge-
sundheits-, Wohnungs- und Kinderfürsorge unter den Bewand-
schaftsbereich der Frauenarbeit ist in der Übergangszeit zu
übernehmen, wobei noch weitestgehenden Versuchen unzulässig,
müssen daher entsprechende Stellen mit einer Spitze im Arbeits-
nachweisamt geschaffen werden.

Besondere des Schleichhandels

richtet sich eine neue Verordnung des Bundesrates, die am 15.
März in Kraft getreten ist. Sie richtet sich gegen den Schleich-
handel in der Form des gewerkschaftlichen zur Weiterveräußerung
erfolgendem Aufkaufes öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder
Nahrungsmittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von
Waren in großem Umfange veranlaßt oder ihre Bereitwilligkeit
hierzu ausnützt, demnach diese Waren mit erheblichem Gewinn
abzugeben und infolgedessen zu einer echten Gefahr für die
Aufrechterhaltung des staatlichen Verbraucherssystems geworden ist.
Da von den Waren ausser einem gewerkschaftlichen Zusammenschluss
in Anbetracht der außerordentlich hohen Gewinne, die im Schleich-
handel erzielt zu werden pflegen, eine nennenswerte Wirkung nicht
zu erwarten ist, der gewerkschaftliche Schleichhandel auch schon durch
die Art der Strafandrohung dem Volksempfinden entsprechend als
besonders verwerflich gekennzeichnet werden muß, hebt die Ver-
ordnung vor, daß gegen den gewerkschaftlichen Schleichhandel stets
mit Freiheitsstrafen zu erlassen ist. Darüber muß in jedem
Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von fünf-
hunderttausend Mark bemessen werden kann. Auch kann auf
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet
werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich
bekanntzumachen ist. Die gleiche Strafandrohung ist gegen den
jenigen vorzusetzen, der sich gewerkschaftlich zu einem verbotenen
Erwerb von Lebens- oder Nahrungsmitteln erzieht oder gewerks-
chaftlich Schleichhandelsgeschäfte vermittelt. Mit dem wiederholten
Falle, dessen Voraussetzungen im wesentlichen im Anhaltens
an die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Hausdiebstahl
geregelt sind, droht die Verordnung Hausstrafe, bei mildern-
den Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten an. Neben
Hausstrafe ist in diesem Falle die Aberkennung der bürgerlichen
Ehrenrechte zwingend vorgeschrieben.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die Ortsgruppenkassierer. Am 1. April
traten im Postfachverkehr verschiedene Änderungen ein,
von denen eine bestimmt, daß die Zahlkarten vom Ab-
sender vor der Einlieferung zur Post mit Freimarken zu
versehen sind. Zahlkarten mit einem Betrage bis zu
25 Mk. sind in Zukunft mit 5 Bfg., über 25 Mk. mit 10 Bfg.
zu versehen.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Josef Käden, Wesseling;
Franz Rebes, Mannheim;
Hermann Berner, Mülheim;
Sebastian Blank, Würzburg.

Ihre ihrem Andenken!